



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8305.03

BD/P058305  
Basel, 15. Oktober 2008

Regierungsratsbeschluss  
vom 14. Oktober 2008

## **Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz**

Jürg Stöcklin und verschiedene Mitunterzeichner haben am 7. September 2005 im Grossen Rat die folgende Motion eingereicht:

„Drei besorgniserregende Entwicklungen sind Auslöser dieser Motion:

1. 2004 wurden im Atomkraftwerk Fessenheim gravierende Sicherheitsmängel offen gelegt. Namentlich ist das Werk - auch nach Auffassung französischer Seismologen - ungenügend gegen starke Erdbeben geschützt. Zudem wurden wegen unsachgemässer Handhabung von Instrumenten wiederholt Angestellte verstrahlt. Der Regierungsrat hat in einem Schreiben vom 17. März 2004 an die französischen Aufsichtsbehörden seiner Sorge über den Zustand des Werks Ausdruck verliehen, doch von französischer Seite waren bisher - ausser den üblichen Unbedenklichkeitserklärungen - keine seriösen Antworten auf die gestellten Probleme zu erhalten. Im Juni 2005 erfolgte nun die Gründung eines Schutzverbandes, der die Interessen des Kantons gegenüber den französischen Betreibern wahrnehmen soll.
2. Seit Frühjahr 2004 haben Exponenten der Elektrizitätswirtschaft, namentlich BKW-Direktor Martin Pfisterer und Alessandro Sala (Atel), ihrer Absicht Ausdruck gegeben, neue Atomkraftwerke in der Schweiz zu erstellen. Als erstes grosses Verbundwerk hat die Axpo im Mai 2005 bekannt gegeben, sie werde in Zukunft weiter auf neue Atomkraftwerke setzen, voraussichtlich an den bestehenden Standorten.
3. Das Paul Scherrer-Institut hat Szenarien veröffentlicht, wonach die Leistung der schweizerischen Atomkraftwerke nahezu verdoppelt werden soll. Diese Studien bilden Teil der „Energieperspektiven“ des Bundesamtes für Energie. Sie sind von politischem Gewicht, auch wenn die „Perspektiven“ noch nicht abschliessend publiziert sind.

Die Exponenten der Atomindustrie meinen es ernst. Sie verschweigen systematisch die vielen Opfer, die seit den Atomunfällen von Tschernobyl, Harrisburg, Tokaimura und durch die frei gewordene Radioaktivität bei der Urangewinnung, -Verarbeitung und Wiederaufarbeitung gefährdet werden, erkrankt oder verstorben sind. Die gleichen Kreise unternehmen politisch alles, um einen substantiellen Aufschwung der erneuerbaren Energien zu verhindern.

Die vorgeschlagenen neuen Kernkraftwerke weisen die alten Mängel auf, namentlich ein erhebliches Unfall- und Terror-Risiko, fehlende Versicherungsdeckung bei Grossunfällen, hohe Kosten, hohe Auslandabhängigkeit bei der Beschaffung von Reaktoren und Uran sowie ungelöste Entsorgungsprobleme des radioaktiven Atommülls.

Seit dem Unfall von Tschernobyl sind fast 20 Jahre vergangen. Die Desinformation und Bagatellisierung durch die Atomindustrie, finanziert aus Tarifgeldern, verfehlt ihre Wirkung nicht. Zuweilen tritt, gerade bei der jungen Generation, ein erstaunliches Unwissen über das reale Schadenspotential zu Tage. Dazu kommt die Illusion, man könne mit Atomkraftwerken das CO<sub>2</sub>-Problem lösen (dafür brauchte es weltweit 10'000 bis 15'000 neue Atomreaktoren).

Während die Nachbarländer der Schweiz (mit Ausnahme Frankreichs) den Atomausstieg vollziehen (Deutschland) oder bereits vollzogen haben (Österreich, Italien) und die erneuerbaren Energien in ganz Europa mit zweistelligen Zuwachsraten wachsen, tritt die Energiepolitik in der Schweiz an Ort.

Die Behörden des Kantons Basel-Stadt sind gemäss Atomschutzgesetz vom 14. Dezember 1978 verpflichtet, „mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung .... errichtet werden.“ Eine sinngemäss Bestimmung findet sich im Entwurf der neuen Basler Verfassung.

Angesichts der konzentrierten Anstrengungen der Atombefürworter, in der Schweiz neue Atomkraftwerke zu errichten, sind die Behörden des Kantons Basel-Stadt gehalten, dem Atomschutz-Gesetz verstärkt Nachachtung zu verschaffen.

Deshalb wird der Regierungsrat eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Umweltorganisationen

- ein auf die Gesamtschweiz ausgerichtetes, der Sache angemessenes Periodikum herauszugeben bzw. eine geeignete Stelle, die von den Umweltorganisationen mitgetragen wird, damit zu beauftragen;
- darin über die Schäden und Risiken von Atomkraftwerken sachlich, kompetent und wirksam zu informieren;
- die Möglichkeiten des Ersatzes von Atomstrom durch saubere erneuerbare Energien und Energieeffizienz im selbigen Periodikum sachlich und informativ aufzuzeigen.

Die Finanzierung dieser Informationsarbeit soll den Staatshaushalt nicht zusätzlich belasten. Deshalb beantragen die Unterzeichneten, das Atomschutzgesetz so zu ergänzen, dass diese Informationstätigkeit, ebenso wie die Beiträge an den neu gegründeten Trilateralen Atomschutzverband und Kosten für die in diesem Zusammenhang zu erstellenden Expertisen aus der Förderabgabe nach § 16 Energiegesetz finanziert werden.

Diese zweckgebundene Finanzierung rechtfertigt sich aus verschiedenen Gründen:

- Zum einen steht der Strompreiszuschlag in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Atomschutzgesetz. In vielen Kantonen finanzieren die Stromkunden - unfreiwillig und ohne Rechtsgrundlage - die Atompropaganda, ohne dass je ein Parlament die Erlaubnis dafür erteilt hat.
- Im weiteren verdankt der Kanton Basel-Stadt seine mit Abstand tiefsten Stromtarife im Vergleich mit anderen Schweizer Kantonen dem Verzicht auf Atombeteiligungen.

- Schliesslich fliessen dem Kanton Basel-Stadt seit kurzem zusätzliche Förderbeiträge und Abgeltungen des Bundes nach Art 7. und 15 des eidgenössischen Energiegesetzes zu, was den Handlungsspielraum für Leistungen an die erneuerbaren Energien erheblich erweitert. Eine Erweiterung des Verwendungszwecks des Strompreiszuschlags im angezeigten Sinne erscheint unter diesen Umständen vertretbar.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, eine Ergänzung der Gesetzgebung mit folgender Stossrichtung dem Parlament zum Entscheid vorzulegen:

Kosten, die dem Kanton aus dem Vollzug des „Gesetzes betreffend den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken vom 14. Dezember 1978“ erwachsen, werden wie Förderungsmaßnahmen lt. EnG aus der Förderabgabe auf dem Strompreis nach § 16 Energiegesetz vom 9. Sept. 1998 finanziert.

Jürg Stöcklin, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Christine Keller, Urs Müller, Martin Lüchinger, Peter Malama, Michael Wüthrich, Brigitte Strondl, Annemarie Pfister, Oswald Inglin, Gabi Mächler, Christian Egeler, Eveline Rommerskirchen, Stephan Maurer, Daniel Wunderlin, Rolf Häring, Urs Schweizer, Roland Vögeli, Richard Widmer, Christine Locher-Hoch, Paul Roniger, Sibylle Benz Hübner, Helen Schai-Zigerlig“

## **Überweisung der Motion durch den Grossen Rat**

Der Grosse Rat hat die Motion Jürg Stöcklin und Konsorten an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2005 dem Regierungsrat zur Stellungnahme unterbreitet.

Der Regierungsrat hat am 7. Februar 2006 zur Motion Stellung genommen und die Umwandlung der Motion in einen Anzug beantragt.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 5. April 2006 die Motion entgegen dem Antrag an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen.

## **Ziele des Energiegesetzes und der Förderabgabe**

Das heute gültige Energiegesetz hat folgende Ziele:

- a) die effiziente, umweltschonende und wirtschaftliche Verwendung der Energie zu fördern;
- b) die Energieversorgung zu sichern;
- c) im Sinne der Ressourcenschonung erneuerbare Energien zu fördern und die Abhängigkeit von importierter Energie zu mindern.

Diese in § 1 des Gesetzes enthaltenen Ziele werden einerseits durch Vorschriften über die Nutzung und Einsparung von Energie, andererseits durch die Förderung von Massnahmen zur Effizienzsteigerung vor allem im Gebäudebereich sowie von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien verfolgt.

Um die Kosten für diese Massnahmen zu decken, legt § 16 des Energiegesetzes eine Förderabgabe auf den Strompreis fest. Die Förderung ist beschränkt auf Massnahmen im Ge-

biet des Kantons Basel-Stadt, denn nur die Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher in unserem Kanton tragen auch zur Äufnung des Förderfonds bei.

Pro Jahr stehen dem Kanton insgesamt circa CHF 12 Mio. für Förderbeiträge zur Verfügung. Zwischen CHF 1 und 3 Mio. davon stammen aus den Globalbeiträgen des Bundes, d.h. aus dem Programm Energie Schweiz.

85% bis 90% der Fördermittel werden für die direkte Förderung von Objekten eingesetzt, der Rest vor allem für Beratung, Ausbildungsangebote und Veranstaltungen. Zwei Drittel der direkten Förderung fliessen in Massnahmen zur Einsparung bzw. zur effizienteren Nutzung von Energie, ein Drittel in erneuerbare Energien.

## Schutz der Bevölkerung vor der Kernenergie

Die Atomstrompolitik des Kantons Basel-Stadt ist nach dem Atomschutzgesetz darauf ausgerichtet, auf dem Kantonsgebiet und in dessen Nachbarschaft den Neubau von Atomkraftwerken, Aufbereitungsanlagen oder Lagerstätten zu verhindern. Die neue Kantonsverfassung ist noch umfassender: Sie verpflichtet den Kanton, sich gegen die Nutzung von Kernenergie zu wenden, ohne dieses Engagement auf ein bestimmtes Gebiet einzuschränken. Auf Bundesebene stehen Rechtsmittel zur Verfügung, die es jedermann ermöglichen, gegen den Bau einer Kernanlage Einwendungen bzw. Einsprachen zu erheben. Diese Rechtsmittel können sowohl Private als auch ein Kanton erheben. Der Kanton Basel-Stadt verfügt also direkt über Rechtsmittel, um seine Atomstrompolitik auch gegenüber anderen geltend zu machen.

Die vorliegende Motion geht einen Schritt weiter: Sie möchte, dass der Kanton – zusammen mit privaten Verbänden – aktive Kommunikation gegen die von verschiedenen Seiten ins Spiel gebrachten Pläne für neue Atomkraftwerke betreibt. Eine solche aktive Kommunikation soll insbesondere auch dazu dienen, den Atomkraftbefürwortern möglichst frühzeitig eine Gegenposition entgegen zu stellen und die Schweizer Bevölkerung entsprechend zu informieren. Noch stärkere Bedeutung hätte diese Kommunikation im Rahmen eines Abstimmungskampfs über das Referendum gegen eine von den Eidgenössischen Räten erteilte Rahmenbewilligung für ein neues Atomkraftwerk. Das in der Motion geforderte gesamtschweizerische Periodikum, das die Bevölkerung des ganzen Landes auf die Problematik und die Gefahren von AKWs hinweist, könnte durchaus weit über den Kanton Basel-Stadt hinaus Wirkung erzielen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Auftrag der kantonalen Verfassung und des Atomschutzgesetzes durchaus im Sinne der Motion ausgelegt werden kann: Eine intensivierte Informationspolitik kann dazu beitragen, den Bau von weiteren Atomkraftwerken oder ähnlichen Anlagen in der Nachbarschaft des Kantons zu verhindern.

## Ziele Energiegesetz - Atomschutzgesetz

Die Erläuterungen zum Energiegesetz sowie zum Atomschutzgesetz und zu § 31 Absatz 3 der Kantonsverfassung zeigen, dass die Ziele dieser beiden Gesetzgebungen sehr unter-

schiedlich sind. Während das Energiegesetz den sparsamen Verbrauch von Energie und die Förderung erneuerbarer Energie bezweckt, verlangen das Atomschutzgesetz und die Kantonsverfassung einen Verzicht auf die Beteiligung an Atomkraftwerken und ein Engagement gegen Atomenergie.

Das Einsparen und das effiziente Nutzen von Energie sowie die Förderung erneuerbarer Energien sind die wohl wichtigsten Alternativen zur Atomenergie. Gerade deshalb möchte der Regierungsrat die dafür reservierten Mittel auch für diesen Zweck erhalten – und zwar in vollem Ausmass. Informationen über Atomstrom und Massnahmen gegen Atomkraftwerke stellen hingegen kein Ziel des geltenden Energiegesetzes dar. Ein erfolgreicher Kampf gegen neue Atomkraftwerke dürfte zwar durchaus auch positive Auswirkungen auf den Einsatz erneuerbarer Energien in der ganzen Schweiz haben. Allein daraus lässt sich aber keine Verpflichtung ableiten, diesen Kampf aus den Energie-Fördermitteln zu finanzieren.

Auch die Tatsache, dass in vielen anderen Kantonen die Stromkundinnen und Stromkunden die Atompropaganda finanzieren, rechtfertigt es nach Ansicht des Regierungsrates nicht, in Basel das Gleiche für die Gegenpropaganda zu tun. Eine Finanzierung der Kommunikation gegen Atomkraftwerke aus der Förderabgabe würde zudem die Einnahmen des Kantons Basel-Stadt aus den Globalbeiträgen des Programms Energie Schweiz schmälern. Globalbeiträge des Bundes erhalten jene Kantone, die Programme zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme durchführen. Dabei richten sich die Beiträge in ihrer Höhe nach dem kantonalen Förderbudget und der Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms. Die Beiträge des Kantons an die Kommunikation gegen Atomkraftwerke gelten nach dem eidgenössischen Energiegesetz nicht als Basis für die Globalbeiträge. Würde ein Teil der Fördermittel für die Kampagne gegen Atomenergie eingesetzt, würde sich die Effizienz des Förderprogramms verringern, was zu einer überproportionalen Verminderung der Globalbeiträge führen würde.

Die Förderabgabe sollte sich nach Ansicht des Regierungsrats also weiterhin darauf beschränken, Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu fördern und damit den Einsatz von Atomkraftwerken, Gas-Kombi-Kraftwerken und Ölheizungen überflüssig zu machen oder zumindest auf ein erträgliches Mass zu reduzieren.

## Möglichkeiten des bestehenden Energiegesetzes

Bereits auf der Basis der heutigen gesetzlichen Grundlagen ist es möglich, Aktionen sowie Veröffentlichungen und Expertisen aus der Förderabgabe zu unterstützen, wenn diese der Energieeffizienz oder der Förderung erneuerbarer Energien dienen. Auf dieser Basis könnte auch das angestrebte Periodikum mit einem Teilbeitrag aus der Förderabgabe unterstützt werden, falls es regelmässig Beiträge im Sinne des Energiegesetzes veröffentlicht.

An die Kosten für den Kampf gegen Atomkraftwerke und an die Erarbeitung und Publikation von Expertisen, welche sich lediglich gegen die Nutzung von Kernenergie richten, können dagegen keine Beiträge aus der Förderabgabe geleistet werden. Bei solchen Publikationen

resp. Expertisen geht es nicht um Förderung der Energieeffizienz und/oder um Förderung erneuerbarer Energien im Sinne dieses Gesetzes.

Aus denselben Gründen kann auch der Beitrag des Kantons Basel-Stadt an den „Trinationale Atomschutzverband TRAS“, der statutengemäss 10 Rappen pro Einwohner/in, d.h. knapp CHF 19'000 pro Jahr beträgt, nicht aus Fördermitteln gemäss Energiegesetz finanziert werden. Der im Juni 2005 gegründete trinationale Atomschutzverband TRAS beruht auf dem im Mai 2005 von den regierungsrätlichen Delegationen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Vertretern des Kantons Jura und Vertretern nichtstaatlicher Organisationen und Fachpersonen der beteiligten Kantone gegründeten Schutzverband Fessenheim. Im Subventionsvertrag mit TRAS werden Tätigkeiten im Sinne des Atomschutzgesetzes vereinbart. Im Zweckartikel des Verbandes TRAS (§2, Bst. d) ist auch die Förderung der erneuerbaren Energie stipuliert. Da es sich bei der Tätigkeit von TRAS jedoch primär um Fragen des Gesundheitsschutzes und nicht um Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und/oder um Förderung erneuerbarer Energien im Sinne des Energiegesetzes handelt, können die Beiträge an den TRAS nicht aus den entsprechenden Fördermitteln finanziert werden.

## Fazit: Beiträge aus Steuermitteln

Der Regierungsrat steht zu seinen Aufgaben nach § 31 Absatz 3 der Kantonsverfassung und nach dem Atomschutzgesetz. Er ist deshalb auch bereit, die vorliegende Motion inhaltlich zu erfüllen: Er will sowohl den Kantonsbeitrag an den „Trinationale Atomschutzverband TRAS“ als auch die Beiträge an notwendige Expertisen und an die geplante Kommunikation gegen Atomkraftwerke leisten. Er möchte diese Beiträge aber nicht aus den kantonalen Fördermitteln finanzieren. Er schlägt dem Grossen Rat deshalb vor, nicht das Energiegesetz zu ändern, sondern die Finanzierung dieser zusätzlichen Massnahmen über allgemeine Staatsmittel sicherzustellen. Die gesetzliche Grundlage dafür sind die Kantonsverfassung und das Basler Atomschutzgesetz, welche die Behörden verpflichten, sich aktiv gegen die Nutzung der Kernenergie zu wenden.

Zu diesem Zweck soll ab Budget 2010 innerhalb des federführenden Departements für die Belange des Atomschutzgesetz ein entsprechender Budgetposten („Umsetzung des Atomschutzgesetzes“) geschaffen werden, welcher jährlich mit CHF 100'000 ausgestattet wird. Darin eingeschlossen sind die Beiträge an den TRAS im Rahmen von ca. CHF 19'000 pro Jahr (10 Rappen pro Einwohner/-in). Das federführende Departement wird aus diesen Mitteln Beiträge an Expertisen und Projekte bezahlen, welche der Umsetzung des Basler Atomschutzgesetzes dienen. Über die unterstützten Projekte wird im Rahmen des Jahresberichts des Regierungsrates berichtet.

Der Regierungsrat ist zusätzlich bereit, an das geplante Periodikum der TRAS Beiträge aus der Förderabgabe zu leisten, soweit dort Massnahmen zum Sparen von Energie, zur effizienten Nutzung von Energie sowie zum Einsatz erneuerbarer Energien propagiert werden. Für die dargelegten Massnahmen sind keine Gesetzesänderungen erforderlich.

## Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, die Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber